KREISSTADT
ESCHWEGE

Absender:

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege
Obermarkt 22
37269 Eschwege
Tel. 05651/3040
Fax: 05651/31412

Fachbereich 2.1: Bürgerservice und Ordnungswesen
Name: Sarah Hoßbach
Zimmer: 200
Telefon: +49 5651 304303
E-Mail: sarah.hossbach@eschwege-rathaus.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für einen Wohnungsumzug in Eschwege gem. § 46 Abs. 1 StVO

Auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Firmen, Institutionen, sozialen Diensten und Privatpersonen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung obliegt dem Fachamt und wird im Einzelfall geprüft. Die Gebühren richten sich nach dem Verwaltungsaufwand entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag spätestens 14 Tage im Voraus bei uns eingehen muss.

Antragssteller:

(Name, Anschrift, Telefon)

Umzugsadresse(n):

von (Straße / Hausnummer):

nach (Straße / Hausnummer):

Zeitraum (von - bis)

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Kennzeichen richtig angeben. Bei Falschangaben können bei einer erneuten Ausstellung Kosten für Sie entstehen.

Die Ausnahmegenehmigung soll für nachstehendes Fahrzeug gelten:

Kraftfahrzeug:

(KfZ-Typ, amtl. Kennzeichen)

Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung nur für die Dauer des Wohnungsumzuges benutzt werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung durch die zuständige Stelle bin ich durch meine Unterschrift einverstanden.